

Vorlage Nr. I/238/2023  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Frauenförderplan des Magistrats der Stadt Bremerhaven 2024 bis 2027**

### **A Problem**

Gemäß § 6 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Bremen (LGG) sind zum Abbau der Unterrepräsentation der Frauen Frauenförderpläne in den Dienststellen aufzustellen, die Zielvorgaben und einen Zeitrahmen enthalten sollen. Der Magistrat hat dieser Maßgabe durch entsprechende Beschlussfassungen in der Vergangenheit Rechnung getragen.

Die Neufassung des Frauenförderplans beinhaltet in Ziffer 2 das Ziel, den Frauenanteil in den Leitungsebenen der Amts- und Abteilungsleitungen auf möglichst 50% oder mehr zu steigern und berücksichtigt insbesondere auch die mit der Neufassung des LGG im Mai 2023 in Kraft getretene Freistellungsregelung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Im Übrigen sind die vorgenommenen Änderungen überwiegend redaktioneller Natur.

Die Gültigkeit des aktuellen Frauenförderplans endet am 31.12.2023, die anliegende Neufassung soll am 01.01.2024 in Kraft treten.

### **B Lösung**

Der Magistrat beschließt den in der Anlage beigefügten Frauenförderplan. Der Personal- und Organisationsausschuss wird nachträglich durch das Dezernat I unterrichtet.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Personalwirtschaftliche oder finanzielle Auswirkungen sind nicht feststellbar. Mit dem Frauenförderplan wird zur Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern in der Verwaltung beigetragen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Frauenförderplan wurde von der Kommission zum Frauenförderplan, die aus dem Magistratsdirektor (Vorsitz), der Amtsleitung des Personalamtes, einer Vertreterin des Gesamtpersonalrates, der Vertreterin der Sprecherin der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie einer Vertreterin der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau besteht, erstellt.

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wurde eingeleitet.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt den in der Anlage beigefügten Frauenförderplan 2024 – 2027. Das Dezernat I wird gebeten, den Personal- und Organisationsausschuss entsprechend zu unterrichten.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Frauenförderplan 2024 bis 2027